



## Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

### KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Quintessenz Gastronomie AG**, Thurtalstrasse 38, 8450 Andelfingen
2. Zahlungsbefehl Nr.: 20636 vom 05.05.2017
3. Gläubiger: Jungheinrich AG, Holzikerstrasse 5, 5042 Hirschthal
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 1080.00 nebst Zins zu 6% seit 24.03.2017, Fr. 30.00 Mahn- und Telefonspesen, Fr. 50.00 Kostenvorschuss, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.

Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung  
Nr. 14032017 vom 14.03.2017

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 05.05.2017 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).

Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).

Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Andelfingen  
8450 Andelfingen

03698633

